

# **Tanz-Club Blau-Orange e.V. Wiesbaden**

## **Beitrags- und Gebührenordnung nach §7 der Satzung**

**Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.04.2016**

### **Präambel**

Der Verein erhebt zur Durchführung seiner Aufgaben Beiträge und Gebühren. Sie dienen dazu, die Kosten für den ideellen, sportlichen und wirtschaftlichen Bereich des Vereins zu decken. Grundlage dazu ist der §7 der Satzung.

Die Höhe der Beiträge und Gebühren gilt, wenn nicht anders angegeben, pro Person und ist abhängig von Abteilungen und Trainingsgruppen:

#### **1) Abteilung Turniersport**

- a) Turniertanzen
- b) Formationstanzen
- c) Ehemalige Turniertänzer

Weitere Trainingsgruppen werden nach Bedarf ergänzt

#### **2) Abteilung Breitensport**

- a) Hobby-/ Gesellschaftstanz
- b) Standard- und Latein
- c) Betriebssportgruppen
- d) Flamenco
- e) Lateintanzen für Singles
- f) Rollstuhltanz
- g) Salsa
- h) Steptanz

Weitere Trainingsgruppen werden nach Bedarf ergänzt.

#### **3) Abteilung Kinder- und Jugendsport**

- a) Kindertanzen
- b) Jugendtanzen
- c) Breakdance
- d) Schulsport
- e) Weitere Trainingsgruppen werden nach Bedarf ergänzt

### **§1 Beiträge und Gebühren**

#### **1. Beiträge**

#### **2. Gebühren**

### **§2 Arbeitsleistung**

### **§3 Allgemeines**

## §1 Beiträge und Gebühren

### 1. Beiträge

#### Aktive Mitglieder:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| a) Breiten- und Turniersport   | mtl. Grundbeitrag 27,00 € |
| b) Formationssport   | mtl. Grundbeitrag 30,00 € |
| c) Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr   | Monatsbeitrag 12,00 €     |
| d) Ermäßigter Beitrag für Schüler <sup>(i)</sup> , Auszubildende <sup>(i)</sup> und Studenten <sup>(i)</sup><br>bis zum vollendeten 27. Lebensjahr Turnier- und Breitensport | mtl. Grundbeitrag 18,00 € |

#### Fördermitglieder

- |                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| a) Fördermitglieder | Monatsbeitrag 6,00 € |
|---------------------|----------------------|

#### Außerordentliche Mitglieder

- |                            |                       |
|----------------------------|-----------------------|
| a) Trainingsmitgliedschaft | Monatsbeitrag 16,00 € |
|----------------------------|-----------------------|

#### Zusatzbeiträge:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| a) für aktive Turniersportler zusätzlicher | Monatsbeitrag 3,00 € |
|--|----------------------|

#### Sonderbeiträge:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| a) Für jedes weitere Kind aus einer Familie<br>bis zum vollendeten 14. Lebensjahr             | Monatsbeitrag 6,00 €  |
| b) Reha- und Präventionsangebote,<br>Rollstuhltanzen und Fußgänger (Begleiter)                | Monatsbeitrag 10,00 € |
| c) für Mitglieder, die keine Arbeitsleistungen erbringen möchten,<br>beträgt der Grundbeitrag | monatlich 35,00 €     |

#### Sonderumlagen:

Diese können vom Vorstand der Mitgliederversammlung vorgeschlagen und von ihr beschlossen werden.

#### Beitragsleistung:

Der Monatsbeitrag für aktive Mitglieder beinhaltet:

- Einmal wöchentliches Training 1,5 Std. bei einem qualifizierten Trainer.
- Während der Hessischen Ferienzeiten entfällt das Training durch die Trainer. Ebenso entfällt das Training an gesetzlichen Feiertagen.
- Inanspruchnahme freier Trainingszeiten ist jederzeit möglich
- Jedes Mitglied wird einer Abteilung und Trainingsgruppe zugeordnet (Basisgruppe). Mehrfache Teilnahme in anderen Trainingsgruppen innerhalb der Abteilung ist möglich. Der Trainingsablauf der Gruppe darf durch „Mehrfachnutzer“ nicht beeinträchtigt werden.
- 10-Tänze - Startmarkeninhaber erhalten sowohl in der Standard- als auch in der Lateinsektion je eine Trainingseinheit pro Woche à 1,5 Std. bei einem qualifizierten Trainer.

## 2. Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt für aktive Mitglieder und Außerordentliche Mitglieder einen mtl. Grundbeitrag. Bei Familien zahlt das 2. und jedes weitere Kind keine Aufnahmegebühr. Bei Wiedereintritt innerhalb von 6 Monaten entfällt die Aufnahmegebühr.

### Startmarken und Lizenzen:

- a) Werden nach Abrechnung des Verbandes dem Mitglied weiter belastet.
- b) Das Mitglied hat bei Stornierung die Kosten zu tragen.

### Regelung für clubfremde Tänzer:

- a) Trainingsteilnahme am Gruppentraining als Gast je Trainingseinheit/Person 10,00 €  
(Gutscheinheft)

### Einzeltrainingsgebühren:

- a) Fremde Paare bei Club-Trainern je Trainingseinheit und Paar 5,00 €
- b) Externe Trainer mit clubfremden Paaren je Trainingseinheit und Paar 10,00 €

## §2 Arbeitsleistung

Aktive Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr und bis zum 65. Lebensjahr (Stichtag 31.12. zu Beginn des zu erbringenden Jahres) sind zu persönlichen Arbeitsleistungen im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Eignung für Veranstaltungen und/oder vereinsunterstützende Tätigkeiten im Sinne des Clubzweckes verpflichtet.

Der Nachweis der erbrachten Arbeitsleistung ist vom Mitglied zu führen und vom zuständigen Projektleiter bzw. Verantwortlichen zu bestätigen.

Die Arbeitsleistung beträgt 6 Stunden pro Kalenderjahr und Mitglied. Sie kann **nicht** mit dem Vor- oder Folgejahr verrechnet werden.

Arbeitsleistungen können auch in mehreren Einzelleistungen erbracht werden. Ferner können sie zwischen Clubmitgliedern übertragen werden.

Erbrachte Arbeitsstunden sind gegenüber dem Vorstand anzumelden und schriftlich vom Vorstand zu bestätigen.

Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden mit 12,00 Euro je Stunde bewertet und per Lastschrift im Folgejahr eingezogen.

Neumitglieder sind im Beitrittsjahr von der Arbeitsleistung befreit.

Mitglieder des Vorstands, Beauftragte, Behinderte, Gruppensprecher und Außerordentliche Mitglieder sind von der Arbeitsleistung befreit.

Der Vorstand kann einzelne Mitglieder von der Arbeitsleistung freistellen sowie Sonderregelungen erlassen.

## §3 Allgemeines

Der Vorstand kann Mitgliedern aus besonderen Gründen Beiträge- und/ oder Gebühren ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Der Vorstand behält sich vor, jederzeit Gruppen, bei denen sich unter Berücksichtigung der zugeordneten Mitglieder keine Wirtschaftlichkeit ergibt, mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu schließen oder eine sinnvolle Zusammenlegung vorzunehmen.

Wiesbaden, 16.04.2016

(i) Der Nachweis ist vom Mitglied zu erbringen, da nach Ablauf des Ermäßigungsgrundes der Mitgliedsbeitrag angepasst wird.